

## Niederschrift

### über die Sitzung des Gemeinderates Ediger-Eller am 16.04.2019 im Bürgerhaus

- Einladung vom 9.4.2019

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 21:30 Uhr

<b><u>Anwesend waren</u></b>	Als Vorsitzende:	Ortsbürgermeisterin Heidi Hennen-Servaty
	Als Mitglieder:	Helmut Brück Michael Oster Marianne Kohl-Oster Frank Mertens Günter Clemens Siegfried Clemens Peter Seidel Daniel Oster Bernhard Himmen Axel Probst Nikolaus Pellio Jürgen Holl
	Entschuldigt:	Klaus Mertens Lothar Schinnen
	Von der Verwaltung:	Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV Cochem
	Schriftführer:	Verwaltungsrat Bernhard Fuhrmann, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung wurden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 11.12.2018 wurde einstimmig gebilligt. Auf Antrag der Vorsitzenden wurde die Tagesordnung in der öffentlichen Sitzung um den Tagesordnungspunkt Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung ergänzt. Die Vorsitzende begrüßte die Damen und Herren des Rates sowie die Zuhörer und eröffnete die Sitzung.

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

#### 1. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin

- a) Für das Moselsteig Wegemanagement (Zeitraum 01.07. – 31.12.2018) entstanden der Ortsgemeinde anteilige Kosten von 448.21 €.

- b) Am 27. Januar 2019 hatte die Gemeinde zum Neujahrsempfang eingeladen. Danke an Janni Kohl-Oster und Kathrin Oster für das Organisieren und das Zubereiten des tollen Buffets.
- c) Für Ingenieurleistungen der Sanierung von Parkflächen im Ortsteil Ediger sowie der Sanierung der ehem. K20 im Ortsteil Eller wurden von der Verbandsgemeinde 4.921,71 € berechnet.
- d) Das Tor für die Gemeindelagerfläche im Bereich der ehemaligen Kläranlage wurde montiert. Für das Erstellen des Fundaments für das Tor entstanden Kosten von 2.206,86 €. Der Zaunaufbau zur Einfriedung der Fläche ist für die Woche vom 23. bis 26.4.2019 geplant.
- e) Der Kostenanteil Entwässerung der in der Baulast der Ortsgemeinde stehenden Straßen beträgt für 2019 19.551,84 € ( $29.624\text{m}^2 \times 0,66 \text{ €}$ ).
- f) Für die Instandsetzung einer Bruchsteinmauer am Pehrweg entstanden Kosten von 1.011,50 €.
- g) In den gemeindeeigenen Gebäuden wurden die Feuerlöscher überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass im Gebäude Tourist Information, im Pfadfinderraum über dem Feuerwehrgerätehaus sowie in der in der Werkstatt des Gemeindearbeiters die Feuerlöscher ersetzt werden müssen. Hierfür sind Kosten von 308,21 € entstanden.
- h) In Absprache mit dem Wegeausschuss wurde an verschiedenen Wirtschaftswegen das Lichtraumprofil freigeschnitten. Die Kosten hierfür betragen 2.629,90 €.
- i) Der Kostenberechnung für den Wiederaufbau des eingestürzten Stadtmauerteils wurde aktualisiert und der Generaldirektion Kulturelles Erbe erneut mit der Bitte um Gewährung einer Zuwendung übersandt.
- j) Zur Fertigstellung des U3- Kindergartenspielplatzes wurden noch eine Sitzgruppe, eine Außenspielküche, ein Wipptier sowie ein Sonnensegel angeschafft. Insgesamt sind hierfür Kosten von 981,89 € entstanden. Im Haushalt 2018 waren für die Neuanlegung des Kindergartenspielplatzes 5.000 € veranschlagt. Davon sind bis jetzt 4.124 € aufgebraucht. Nachdem am „Saubertag“ das Gelände mit Sträuchern, Bodendeckern und Beerenobst bepflanzt wurde und der Sandkasten inzwischen auch gefüllt ist, kann der Platz jetzt von den kleinen Kindergartenkindern benutzt werden.
- k) Das Bauvorhaben zur Errichtung eines Wohnhauses im Geltungsbereich des rechtverbindlichen Bebauungsplanes „Ellerbach“ entsprach den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Gemeindliche Belange wurden nicht berührt. Daher war keine Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag im Gemeinderat erforderlich.
- l) Der Bauantrag für Gebäudesicherungsmaßnahmen im ungeplanten Innenbereich der Ortsteil Ediger, innerhalb der Denkmalschutzzone, berührte keine gemeindlichen Belange. Daher war keine Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag im Gemeinderat erforderlich.
- m) Der Bauantrag zur Errichtung einer Doppelhaushälfte im Geltungsbereich des verbindlichen Bebauungsplanes „In der Obermark“ entsprach den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Gemeindliche Belange wurden nicht berührt. Daher war keine Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag im Gemeinderat erforderlich.
- n) Für das Einkürzen und Schneiden von Bäumen und Hecken am Ellerbach, in den Bereichen Friedhof Eller, Michelwingert und am Wohnmobilstellplatz Ediger sowie das Schneiden der Buchenhecke am Kindergarten, entstanden Kosten von 3.295,64 €.
- o) Die Fa. BST hat am 12.04. und 15.04. 2019 Rissesanierungen in den Ortsstraßen durchgeführt.
- p) Die Altkleider- und Glascontainer im Ortsteil Eller mussten wegen Statikproblemen am Brückenbauwerk versetzt werden. Neuer Standort ist der Festplatz in Eller.
- q) Der Arbeitskreis „Grün“, entstanden durch die Zukunftsinitiative, hat in den letzten Wochen/Monaten viele Arbeitseinsätze zur Ortsverschönerung durchgeführt. Im Herbst 2018 wurden rd. 4.000 Blumenzwiebeln gepflanzt. Das Ergebnis kann jetzt bewundert werden. Das Beet am Friedhof Eller wurde neu gestaltet. An verschiedenen Stellen der Stadtmauer wurde der Bewuchs und das Efeu entfernt. Im

Bereich Wohnmobilstellplatz Ediger wurde eine Fläche neugestaltet und eingepflanzt. Für die Realisierung der vorgenannten Maßnahmen sind neben unzähligen ehrenamtlich geleisteten Stunden Kosten von insgesamt: 2.890,21 € entstanden. Die Vorsitzende bedankte sich bei allen Akteuren des Arbeitskreises „Grün“ recht herzlich für das beispielhafte Engagement.

- r) Auch die anderen Arbeitskreise der Zukunftsinitiative sind sehr aktiv. So hat z.B. Arbeitskreis „Kommunikation“ eine Broschüre „Informationen für das Leben in Ediger-Eller“ erstellt, die auf der Homepage/Bürgerseite der Ortsgemeinde eingestellt ist.
- s) Der Arbeitskreis „Infrastruktur“ hat sich u.a. mit der Optimierung des Gemeindehauses beschäftigt und verschiedene Vorschläge/Anregungen an den Gemeinderat zum Beraten und Beschließen vorgelegt. Da einige Vorschläge finanziell größere Auswirkungen haben, ist hierüber im Zusammenhang mit der Aufstellung des Gemeindehaushalts für die Jahre 2019/2020 noch zu beraten und zu beschließen. Daher wird sich deren Umsetzung noch verzögern. Des Weiteren beschäftigt sich der Arbeitskreis mit dem Themenbereich „Innerörtliche Verkehrsführung“.
- t) Die gemeinsame Fragebogenaktion des Arbeitskreises „Nahversorgung“ und des Arbeitskreises „Soziales Miteinander“ wurde durchgeführt. Inzwischen ist die Kurzauswertung der Bögen da. Sie wird demnächst veröffentlicht.
- u) Ein herzliches Dankeschön auch an die Fördervereine der Freiwilligen Feuerwehr Ediger und Eller. Auch sie haben Arbeitseinsätze durchgeführt und Wanderwege und Schutzhütten wieder in Ordnung gebracht.
- v) Auf Anregung des Arbeitskreises „Infrastruktur“ soll in Ediger Eller ein Freifunk Netzwerk (W-LAN) aufgebaut werden. Die Ortsgemeinde begrüßt und unterstützt den Aufbau eines freien WLAN-Netzes und wird sich mit den Stellen Tourist Information und Gemeindehaus daran beteiligen sowie eventuell verbleibende Vernetzungslücken, z.B. Festplatz Eller, übernehmen. Alle gastronomischen Betriebe und FEWO sowie Privatzimmervermieter pp. werden gebeten sich ebenfalls hieran zu beteiligen. Das Vorhaben wird von Andreas Comes betreut. Interessenten werden gebeten sich bei Herrn Comes zu melden.
- w) Die festgestellten Mängel bei den diesjährigen Spielplatzbesichtigungen werden zeitnah behoben.
- x) Die Jagdpächter des Forstreviers Eller haben zwei neue Bäume für den Spielplatz zur Verfügung gestellt und auch deren Pflanzung übernommen. Auch hierfür bedankte sich die Vorsitzende namens der Ortsgemeinde herzlich.
- y) Seit dem 04.04.2019 haben wir wieder einen Dorfladen und damit wieder eine Nahversorgung in unserem Dorf. Im Rahmen einer kleinen Feier am 25.4.2019 wird der Dorfladen eingeweiht. Hierzu sind auch die Mitglieder des Gemeinderates herzlich eingeladen. Viel Erfolg der Fam. Brück.

## **2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.12.2018**

Die Vorsitzende gab die Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2018 bekannt.

### **3. Feststellung der Jahresrechnungen der Ortsgemeinde Ediger-Eller für die Haushaltsjahre 2014, 2015, 2016**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.04.2019 unter dem Vorsitz des Ratsmitgliedes Günter Clemens die vollständig vorgelegten Rechnungsprüfungsunterlagen der Jahre 2014, 2015 und 2016 geprüft. Beanstandungen oder ausdrückliche Feststellungen haben sich dabei nicht ergeben.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse führte zu folgenden Ergebnissen:

#### a) Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014

Feststellung der Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung mit Gesamterträgen von 1.571.367,72 EUR und Gesamtaufwendungen von 1.424.311,83 EUR weist einen Überschuss von 147.055,89 EUR aus. Gegenüber dem Haushaltsansatz hat sich das Jahresergebnis um 310.060,89 EUR verbessert. Der Überschuss ist gem. § 18 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen.

Feststellungen zur Finanzrechnung:

Die ordentlichen Einzahlungen (lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit und Zinseinzahlungen) betragen 1.319.784,03 EUR und die ordentlichen Auszahlungen (lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit und Zinsauszahlungen) 1.260.129,67 EUR. Somit ergibt sich im ordentlichen Bereich ein Überschuss von 59.654,36 EUR der sich gegenüber der Planaufstellung um 146.409,36 EUR verbessert hat.

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich auf 15.756,77 EUR und die Investitionsauszahlungen auf 21.114,22 EUR. Das ergibt im Investitionsbereich einen Fehlbetrag von 5.357,45 EUR (Verbesserung gegenüber der Planaufstellung um 55.092,55 EUR).

Insgesamt beläuft sich der Finanzmittelüberschuss am Jahresende auf 54.296,91 EUR. Es wurden keine neuen Investitionskredite aufgenommen sowie keine Tilgungsauszahlungen geleistet.

Unter Berücksichtigung der Ein- und Auszahlungen der durchlaufenden Gelder nahmen die Forderungen gegenüber der Einheitskasse (sog. liquiden Mittel der Gemeinde) insgesamt um 55.257,71 EUR zu. Gegenüber der Planung insgesamt eine Verbesserung um 202.462,71 EUR.

Der sogenannte Kassenbestand der Ortsgemeinde beläuft sich somit zum 31.12.2014 auf 1.871.478,50 EUR.

Feststellungen zur Schlussbilanz:

Die Schlussbilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 15.737.065,44 EUR ab.

Das Anlagevermögen beläuft sich auf 13.785.500,57 EUR und das Umlaufvermögen auf 1.950.356,29 EUR.

Das Umlaufvermögen weist die Forderungen aus, die sich nach dem Kassenabschluss zum Bilanzstichtag ergeben haben.

In Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung weist die Schlussbilanz auf der Passivseite einen Jahresüberschuss von 147.055,89 EUR aus, der auf die neue Rechnung vorzutragen ist. Das Eigenkapital beläuft sich somit auf 10.337.604,46 EUR. (Eigenkapitalquote von rd. 65,69 %)

Weiterhin werden auf der Passivseite ausgewiesen:

Sonderposten in Höhe von 4.910.909,11 EUR

Rückstellungen in Höhe von 313.033,99 EUR

Verbindlichkeiten in Höhe von 174.044,30 EUR

#### b) Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

Feststellung der Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung mit Gesamterträgen von 1.593.485,64 EUR und Gesamtaufwendungen von 1.449.495,83 EUR weist einen Überschuss von 143.989,81 EUR aus. Gegenüber dem Haushaltsansatz hat sich das Jahresergebnis um 251.569,81 EUR verbessert. Der Überschuss ist gem. § 18 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen.

Feststellungen zur Finanzrechnung:

Die ordentlichen Einzahlungen (lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit und Zinseinzahlungen) betragen 1.545.702,02 EUR und die ordentlichen Auszahlungen (lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit und Zinsauszahlungen) 1.276.608,51 EUR. Somit ergibt sich im ordentlichen Bereich ein Überschuss von 269.093,51 EUR der sich gegenüber der Planaufstellung um 296.513,51 EUR verbessert hat.

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich auf 8.758,00 EUR und die Investitionsauszahlungen auf 25.808,30 EUR. Das ergibt im Investitionsbereich einen Fehlbetrag von 17.050,30 EUR (Verbesserung gegenüber der Planaufstellung um 112.699,70 EUR).

Insgesamt beläuft sich der Finanzmittelüberschuss am Jahresende auf 252.043,21 EUR. Es wurden keine neuen Investitionskredite aufgenommen sowie keine Tilgungsauszahlungen geleistet.

Unter Berücksichtigung der Ein- und Auszahlungen der durchlaufenden Gelder nahmen die Forderungen gegenüber der Einheitskasse (sog. liquiden Mittel der Gemeinde) insgesamt um 256.967,71 EUR zu. Gegenüber der Planung insgesamt eine Verbesserung um 414.137,71 EUR.

Der sogenannte Kassenbestand der Ortsgemeinde beläuft sich somit zum 31.12.2015 auf 2.128.446,21 EUR.

Feststellungen zur Schlussbilanz:

Die Schlussbilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 15.778.257,75 EUR ab.

Das Anlagevermögen beläuft sich auf 13.620.532,39 EUR und das Umlaufvermögen auf 2.150.053,29 EUR.

Das Umlaufvermögen weist die Forderungen aus, die sich nach dem Kassenabschluss zum Bilanzstichtag ergeben haben.

In Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung weist die Schlussbilanz auf der Passivseite einen Jahresüberschuss von 143.989,81 EUR aus, der auf die neue Rechnung vorzutragen ist. Das Eigenkapital beläuft sich somit auf 10.481.594,27 EUR. (Eigenkapitalquote von rd. 66,43 %)

Weiterhin werden auf der Passivseite ausgewiesen:

Sonderposten in Höhe von 4.772.461,54 EUR

Rückstellungen in Höhe von 322.930,03 EUR

Verbindlichkeiten in Höhe von 199.758,33 EUR

c) Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

Feststellung der Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung mit Gesamterträgen von 1.494.038,13 EUR und Gesamtaufwendungen von 1.466.238,27 EUR weist einen Überschuss von 27.799,86 EUR aus. Gegenüber dem Haushaltsansatz hat sich der Überschuss um 113.754,86 EUR verbessert. Der Überschuss ist gem. § 18 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Feststellungen zur Finanzrechnung:

Die ordentlichen Einzahlungen (lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit und Zinseinzahlungen) betragen 1.383.200,50 EUR und die ordentlichen Auszahlungen (lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit und Zinsauszahlungen) 1.317.684,27 EUR. Somit ergibt sich im ordentlichen Bereich ein Überschuss von 65.516,23 EUR der sich gegenüber der Planaufstellung um 71.311,23 EUR verbessert hat.

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich auf 19.114,14 EUR und die Investitionsauszahlungen auf 97.382,26 EUR. Das ergibt im Investitionsbereich einen Fehlbetrag von 78.268,12 EUR (Verschlechterung gegenüber der Planaufstellung um 52.768,12 EUR).

Insgesamt beläuft sich der Finanzmittelfehlbetrag am Jahresende auf 12.751,89 EUR. Es wurden keine neuen Investitionskredite aufgenommen sowie keine Tilgungsauszahlungen geleistet.

Unter Berücksichtigung der Ein- und Auszahlungen der durchlaufenden Gelder nahmen die Forderungen gegenüber der Einheitskasse (sog. liquiden Mittel der Gemeinde) insgesamt um 13.424,30 EUR ab. Gegenüber der Planung insgesamt eine Verbesserung um 17.870,70 EUR.

Der sogenannte Kassenbestand der Ortsgemeinde beläuft sich somit zum 31.12.2016 auf 2.115.021,91 EUR.

Feststellungen zur Schlussbilanz:

Die Schlussbilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 15.678.511,84 EUR ab.

Das Anlagevermögen beläuft sich auf 13.528.814,78 EUR und das Umlaufvermögen auf 2.148.652,09 EUR.

Das Umlaufvermögen weist die Forderungen aus, die sich nach dem Kassenabschluss zum Bilanzstichtag ergeben haben.

In Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung weist die Schlussbilanz auf der Passivseite einen Jahresüberschuss von 27.799,86 EUR aus, der auf die neue Rechnung vorzutragen ist. Das Eigenkapital beläuft sich somit auf 10.509.394,13 EUR. (Eigenkapitalquote von rd. 67,03 %)

Weiterhin werden auf der Passivseite ausgewiesen:

Sonderposten in Höhe von 4.666.971,99 EUR

Rückstellungen in Höhe von 316.788,95 EUR

Verbindlichkeiten in Höhe von 183.695,59 EUR

Da die Prüfung der Jahre 2014, 2015 und 2016 zu keinerlei Beanstandungen geführt hat, schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Gemeinderat vor, die Jahresabschlüsse

für die Haushaltsjahre 2014, 2015 und 2016 der Ortsgemeinde festzustellen.

Abstimmungsergebnis:           Einstimmig

**4. Erteilung der Entlastung der Ortsgemeinde Ediger-Eller für die Haushaltsjahre 2014, 2015, 2016**

a) Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2014

Wegen Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO nehmen Ortsbürgermeisterin Heidi Hennen-Servaty, Erster Beigeordneter Helmut Brück sowie der weitere Beigeordnete Bernhard Himmen, an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil. Den Vorsitz führt das an Lebensjahren älteste Ratsmitglied Nikolaus Pellio.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.04.2019 die Empfehlung an den Ortsgemeinderat ausgesprochen, der Ortsbürgermeisterin und dessen Vertretern sowie dem damaligen Bürgermeister der Verbandsgemeinde, Herr Helmut Probst, einschließlich dessen Vertretern, Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 zu erteilen.

b) Erteilung der Entlastung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Wegen Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO nehmen Ortsbürgermeisterin Heidi Hennen-Servaty, Erster Beigeordneter Helmut Brück sowie der weitere Beigeordnete Bernhard Himmen an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Den Vorsitz führt das an Lebensjahren älteste Ratsmitglied Nikolaus Pellio.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.04.2019 die Empfehlung an den Ortsgemeinderat ausgesprochen, dem Ortsbürgermeister und dessen Vertretern sowie dem damaligen Bürgermeister der Verbandsgemeinde, Herr Helmut Probst, einschließlich dessen Vertretern, Entlastung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 zu erteilen.

Der Vorsitzende stellt die Entlastungen der Jahre 2014, 2015 und 2016 zur Abstimmung.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Entlastungserteilung der Betroffenen für die Haushaltsjahre 2014, 2015 und 2016 zu.

Abstimmungsergebnis:           Einstimmig

**5. Beratung und Beschlussfassung über einen Kompensationsvertrag mit der Amprion GmbH und der DB Energie GmbH im Zuge der geplanten Hochspannungsleitung**

Die Amprion GmbH und die DB Energie GmbH müssen für die Realisierung der geplanten Hochspannungstrasse von Metternich nach Niederstedem als Ausgleich für unvermeidbare Beeinträchtigungen in den Naturhaushalt landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen (Kompensationsverpflichtungen) durchführen. Auf Betreiben vom Forstamt Cochem sowie dem Forstrevier Ediger-Eller besteht nun die Möglichkeit, auf Waldflächen der Ortsgemeinden Bremm, Ediger-Eller, Dohr und Faid mittels Flächenstilllegungen bzw. der Auswahl von Einzelbäumen (Alteichen und Buchen) gegen Entgelt für die betreffenden Gemeinden daran teilzunehmen.

Bei der Auswahl der Bäume und Flächen werden überalterte Bäume ausgewählt, die keine hochwertige forstliche Nutzung mehr erlauben. Diese Waldrefugien und Habitatbäume haben aber einen hohen ökologischen Wert. Daher sollen sie nun vertraglich gegen eine entsprechende Vergütung, welche die Vorhabenträger an die Gestattungsgeber zahlen, gesichert werden. Die Bäume werden markiert und dürfen nicht mehr forstlich genutzt werden. Vielmehr sind sie der natürlichen Sukzession zu überlassen. Die Entschädigungssummen orientieren sich an Preisen, die im Staatswald für solche Stilllegungen veranschlagt werden. Die Ortsgemeinde Ediger-Eller stellt Waldrefugien in der Gemarkung Eller auf Teilflächen der Parzellen Flur 2 Nr. 259/28 sowie Flur 4 Nr. 413/136 in einer Größenordnung von insgesamt 59.000 qm für die naturschutzrechtliche Kompensation zur Verfügung und erhält für diesen vereinbarten Maßnahmenumfang eine Vergütung i.H. von 126.850,00 € netto bzw. 150.951,50 € brutto. Die Zahlungsmodalitäten sowie alle weiteren formalen Modalitäten sind dem vorliegenden Vertrag zu entnehmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Vertrages zwischen der Amprion GmbH und der DB Energie GmbH mit der Ortsgemeinde Ediger-Eller bezüglich forstlicher Kompensationsmaßnahmen in der vorgelegten Form zu.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

**6. Gemeinsame Benennung eines Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 Abs. 1 und Abs. 3 EU-Datenschutzgrundverordnung**

Zum 25.05.2018 wurde die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wirksam. Die DSGVO ist neben dem ebenfalls neuen Landesdatenschutzgesetz (LDSG RP) und den spezialgesetzlichen Regelungen des Datenschutzes direkt anzuwendendes Recht. Nach Art. 37 Abs. 1 a) DSGVO haben Behörden und öffentliche Stellen einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Die Ortsgemeinden und verbandsangehörigen Städte sind Behörden in diesem Sinne und haben demnach grundsätzlich einen eigenen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

Die neue DSGVO räumt den Behörden in Art. 37 Abs. 3 DSGVO erstmalig die Möglichkeit ein, unter Berücksichtigung ihrer Größe und Organisationsstruktur einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Diese Möglichkeit trifft gerade auf

die Ortsgemeinden und verbandsangehörigen Städte zu.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Cochem möchte den Ortsgemeinden und der Stadt Cochem anheimstellen, eine gemeinsame Benennung des behördlichen Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeindeverwaltung Cochem, Herrn Stephan Weber, vorzunehmen.

Jedoch muss an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht werden, dass die gemeinsame Benennung des Datenschutzbeauftragten nicht mit einer Übertragung der Verantwortlichkeit für den Datenschutz einhergeht; die Ortsgemeinden bzw. die Stadt Cochem bleiben Verantwortliche im Sinne des Datenschutzrechtes. Der Datenschutzbeauftragte hat im Wesentlichen beratende und unterstützende Funktion. Viele sich aus den datenschutzrechtlichen Vorschriften heraus ergebende Pflichten und Aufgaben bedürfen, insbesondere bei gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für mehrere Stellen, zwingend der Mitarbeit der Verantwortlichen. Wesentliche Vorgehensweisen und Handlungsempfehlungen für die Ortsgemeinden und die Stadt Cochem sind der beigefügten „Richtlinie Datenschutz Ortsgemeinden und Stadt Cochem“ zu entnehmen. Deren Umsetzung obliegt dem Verantwortlichen; der Datenschutzbeauftragte kann unterstützend tätig werden.

Der Ortsgemeinderat Ediger-Eller beschließt, den Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeinde Cochem als gemeinsamen Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 Abs. 3 DSGVO zu benennen. Die Hinweise zur Verantwortlichkeit und den Umfang der Tätigkeit des gemeinsamen Datenschutzbeauftragten sowie die „Richtlinie Datenschutz Ortsgemeinden und Stadt Cochem“ werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

#### **7. Neuaufgabe des Gästeblogs und des Imageflyers - Auftragsvergabe**

Das Gästeblog und der Imageflyer der Ortsgemeinde sind zu aktualisieren. Hierfür sowie für einige gestalterische Änderungen liegt ein Angebot der Firma Lutz-Design, Mühlheim, vor, die das Gästeblog und den Imageflyer entworfen hat, über 1.249,50 € vor. Der Rat beschließt, die Firma Lutz-Design mit den erforderlichen Arbeiten zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

#### **8. Förderung des Lebens-/Wohn- und Gewerberaumes sowie des Weinbaus in der Ortsgemeinde Ediger-Eller**

### **- Grundsatzbeschluss zum Erlass einer Förderrichtlinie**

Im Rahmen des Projektes „Zukunftsinitiative Ediger-Eller“ hat der Arbeitskreis „Bauliche Entwicklung“ Ideen zur Förderung des Lebens-, Wohn- und Gewerberaumes sowie des Weinbaus in Ediger-Eller gesammelt und im Entwurf einer Förderrichtlinie zusammengefasst. Der Entwurf der Förderrichtlinie ist den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zugegangen.

Der Rat verspricht sich von den Förderrichtlinien Impulse und Anreize für den Verkauf von Baugrundstücken, Vermietung von Wohnungen sowie Bereitstellung von Mietraum zu gewerblichen/weinbaulichen Zwecken. Daher spricht sich der Rat grundsätzlich für den Erlass der Richtlinie zur Förderung des Lebens-, Wohn- und Gewerberaumes sowie des Weinbaus in Ediger-Eller aus. Die Verwaltung wird in Abstimmung mit der Ortsgemeinde um Prüfung der im Entwurf vorliegenden Förderrichtlinien und um Abstimmung mit der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell gebeten. Anschließend ist im Ortsgemeinderat über die Förderrichtlinie zu beschließen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen in den Haushalt der Gemeinde 2019/2020 eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

### **9. Bebauungsplanentwurf "Bauhof im Bereich der alten Kläranlage"** **a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2 Baugesetzbuch vorgebrachten Stellungnahmen** **b) Beratung und Beschlussfassung über die Satzung**

- a) Für den Bebauungsplanentwurf „Bauhof im Bereich der alten Kläranlage“ wurde die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.02. – 22.03.19 durchgeführt. Die Vorsitzende trug die einzelnen Anregungen sowie die vom beauftragten Büro West formulierten Beschlussvorschläge vor, die den Ratsmitgliedern als Vorlage mit der Einladung zur Sitzung zugegangen waren.

Der Rat beschloss einzeln über die eingegangenen Anregungen. Die Beschlussfassung ergibt sich aus der Anlage 1 zur Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

- b) Der Rat beschließt den Bebauungsplanentwurf „Bauhof im Bereich der alten Kläranlage“ als Satzung (Anlage 2 zur Niederschrift). Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:           Einstimmig

**10. Grundstücksangelegenheiten**  
**Eigentumsübernahme der Gehwegfläche an der Moselweinstraße**

Bei der Überprüfung der gemeindeeigenen Abflussflächen durch das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde ist aufgefallen, dass sich die Parzelle Gemarkung Eller, Flur 13, Nr. 2, mit 416 m<sup>2</sup>, Gehweg an der Moselweinstraße im Eigentum der BRD befindet. Im Kataster ist die Fläche als Gemeindestraße, Weg - Fußweg klassifiziert. Nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Mobilität Cochem wird vermutet, dass bei der Abstufung der ehemaligen B 49 diese Parzelle versehentlich nicht ins Eigentum der Ortsgemeinde übertragen wurde.

Nach § 6 des Fernstraßengesetzes geht mit der Übernahme der Straßenbaulast das Eigentum an den Grundstücken ebenfalls entschädigungslos auf den neuen Träger über. Straßenbaulastträger ist schon seit Jahren die Ortsgemeinde.

Die Verwaltung schlägt vor eine Grundbuchberichtigung diesbezüglich zu veranlassen, so dass die Ortsgemeinde auch Eigentümerin der Parzelle wird.

Der Rat beschließt die Parzelle, Gemarkung Eller, Flur 13, Nr. 2 ins Eigentum zu übernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt die Grundbuchberichtigung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:           Einstimmig

**11. Grundstücksangelegenheiten**  
**Abschluss eines Kaufvertrages mit der DB Netz AG**

Die Baumaßnahmen im Bereich des Kaiser-Wilhelm-Tunnel sind abgeschlossen, die DB führt derzeit die Renaturierung der Flächen durch. In diesem Zusammenhang müssen noch Grundstücke zwischen Ortsgemeinde und der DB Netz AG getauscht werden. Hierzu wurde bereits im Jahr 2007 eine Vereinbarung zum Abschluss eines Tauschvertrages unterzeichnet. Ferner hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 12.01.2016 die Übernahme zusätzlicher Grundstücke, sofern die Bahn diese frei gibt, beschlossen. Die Entbehrlichkeitsprüfung für diese Parzellen seitens der Bahn ist nun ebenfalls abgeschlossen. Ein Tauschvertrag, wie bisher vorgesehen, ist allerdings nach Rücksprache mit der DB aus bahninternen Zuständigkeitsgründen nicht mehr möglich. Eigentümer der Flächen, welche die Ortsgemeinde erwerben möchte, ist die DB Netz AG. Eigentümerin der Flächen, welche die Ortsgemeinde abgibt wird die DB Immobilien. Es wären danach zwei Kaufverträge abzuschließen.

Mit Schreiben vom 27.03.2019 hat die DB nun den Kaufvertragsentwurf für den Verkauf von Grundstücken an die Ortsgemeinde Ediger-Eller vorgelegt. Der Entwurf ist dem Rat mit einem Plan über die in Rede stehenden Grundstücke.

Der Rat beschließt den Kauf der Grundstücke 117/4 und 117/5 sowie den Vollzug des Tauschvertrages aus dem Jahr 2007.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

**12. Gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses im Bebauungsplangebiet "Acker II" und hier Antrag auf Befreiung von der festgesetzten Traufhöhe sowie der Dachneigung**

Es ist beabsichtigt, auf dem im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Acker II“ gelegenen Grundstück ein Wohnhaus mit Praxis zu errichten. Die vorgesehene Planung überschreitet die festgesetzte Traufhöhe von 6 m um 0,60 m. Des Weiteren soll das Dachgeschoss als Mansardendach ausgeführt werden. Der Bebauungsplan setzt eine Dachneigung von 30 – 50° fest. Das Mansarddach hat eine steilere Dachneigung (75°) sowie flachere Dachneigung (27°) um das Dachgeschoss insgesamt besser nutzen zu können. Das Grundstück liegt im Überschwemmungsgebiet der Mosel und bedarf einer wasserrechtlichen Genehmigung.

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Bauvoranfrage zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen bzw. Abweichungen zum Bebauungsplan „Acker II“.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

**13. Gemeindliches Einvernehmen zu einer Bauvoranfrage zum Abriss und Wiederaufbau eines Weinlagerraums und einer Ferienwohnung im unbeplanten Innenbereich Ortsteil Eller**

Es ist beabsichtigt, das bestehende Wohnhaus im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde Ediger-Eller, Ortsteil Eller, abzureißen und an gleicher Stelle ein Weinlager mit Ferienwohnung zu errichten. Insgesamt soll das Gebäude, wie das bestehende Gebäude, grenzständig errichtet werden. Gemeindliche Belange werden durch das Vorhaben nicht berührt. Bei der Bauausführung ist die nach der Dachgestaltungssatzung festgesetzte Dachneigung einzuhalten.

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Bauvoranfrage zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

**14. Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung einer Garage und hier Antrag auf Abweichung von der festgesetzten Mindestdachneigung**

Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Acker II“ eine Doppelgarage zu errichten. Die Garage soll mit Flachdach gebaut werden. Von der festgesetzten Mindestdachneigung von 30-50° wird eine Abweichung beantragt. Das Grundstück liegt insgesamt im Überschwemmungsgebiet der Mosel. Die Garage bedarf daher einer wasserrechtlichen Genehmigung.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Dachneigung (Flachdach) nicht zu. Es wird jedoch die Zustimmung zu einer Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für den Fall zugestimmt, dass die Dachneigung mindestens 15 Grad beträgt (angepasst an die Nachbarbebauung).

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

### **15. Austausch der Schranke am Golfresort in Ediger-Eller**

Die früheren Kreisstraßen K 19 und K 20 wurden auf Antrag der Ortsgemeinde Ediger-Eller mit Wirkung vom 01.04.2004 als Gemeindestraße bzw. Wirtschaftsweg herabgestuft. Zum 01.10.2004 erfolgte eine Vollsperrung der beiden Straßen für den Durchgangsverkehr und außerhalb der Ortslage auch für den Anliegerverkehr. Mit Beginn der Ferienparkbebauung des Golfresorts beschloss der Gemeinderat, die Vollsperrung aufzuheben und eine Schrankenanlage mit Zugangskontrollsystem zu installieren. Gemäß dem Vertrag der Ortsgemeinde mit dem Ferienparkbetreiber ließ dieser die Schrankenanlage herstellen. Die Kosten für die Herstellung i. H. v. ca. 22.900,00 € erstattete die Ortsgemeinde dem Ferienparkbetreiber auf dessen Anforderung. Die für den Betrieb der Schrankenanlage anfallenden Kosten (Wartungen, Reparaturen, Instandsetzungen) hat der Ferienparkbetreiber gemäß Vertrag vom 30.08.2006 zu übernehmen. Die bestehende Schrankenanlage soll wegen des schlechten technischen Zustandes gegen eine neue Anlage ersetzt werden. Hierzu liegt ein Angebot einer Fachfirma vor.

Der Rat beschließt die Ersatzbeschaffung für die bestehende Schrankenanlage in der technischen Ausstattung entsprechend dem vorliegenden Angebot. Die Vorsitzende wird im Benehmen mit den Beigeordneten ermächtigt, weitere vergleichbare Angebote einzuholen und den Auftrag an die wirtschaftlichst anbietende Firma zu erteilen.

Mit dem Golfresort soll über eine Kostenbeteiligung gesprochen werden.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

### **16. Weitere Vorgehensweise in der Sanierungsmaßnahme Pehrkapelle**

Seit Jahren sind Risse in den Traufwänden der Pehrkapelle festzustellen. Daher war die Sanierung der unter Denkmalschutz stehenden Kapelle mehrfach Gegenstand von Ratssitzungen. So wurde zur Ursachenfindung der Rissbildungen das Büro Immig &

Viehmann Geo + Umwelttechnik mit einer Baugrunderkundung sowie geotechnischer Stellungnahme beauftragt. In dieser Stellungnahme werden verschiedene Problemlösungsverschlage unter Hinzuziehung eines Statikers vorgeschlagen. Auf Grundlage der geotechnischen Stellungnahme hat die Ortsgemeinde eine fachtechnische Stellungnahme des Ingenieurburos RTP eingeholt. Diese Stellungnahme zeigt verschiedene Losungsansatze auf und empfiehlt, die Beauftragung eines Architekten zur weiteren Betreuung der erforderlichen Sanierungsmaanahme.

Der Rat beschliet das ortliche Planungsburo Holl mittels Stufenvertrag mit der baufachlichen Betreuung der Sanierung der Pehrkapelle und, soweit erforderlich, mit der statischen Begleitung das Statikerburos RTP, Cochem, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

Das Ratsmitglied Jurgen Holl hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Sonderinteresse nicht mitgewirkt und verlie den Sitzungstisch.

## **17. Errichtung eines gemeindlichen Abstell- und Geratelagers**

Fur die Errichtung eines gemeindlichen Abstell- und Geratelagers auf dem ehemaligen Klaranlagengelande sollen parallel zur Erlangung der bauplanerischen Voraussetzungen (Bebauungsplan) auch die Erstellung von qualifizierten Planungsunterlagen zur Erlangung einer Baugenehmigung vorangebracht werden. Hierzu ist zunachst die Beauftragung eines Planungsburos erforderlich, welches in Ruckkopplung mit dem Arbeitskreis „Bauhof“ dem Rat entsprechende Losungsvorschlage unterbreiten soll.

Der Rat ermachtigt die Vorsitzende, im Benehmen mit den Beigeordneten, auf der Basis eines entsprechenden Honorarvorschlages, einen Auftrag fur die Planung zu vergeben. Unabhangig hiervon wird die Verwaltung beauftragt, bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion umgehend abzuklaren, ob die Beantragung einer Zuweisung aus dem Investitionsstock Aussicht auf Erfolg hat.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

**18. Jagdangelegenheiten;**

**Aufnahme des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Ediger-Eller, Revier Eller, in den Bewirtschaftungsbezirk für Muffelwild**

Der Muffelwildbestand im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Ediger-Eller, Revier Eller, ist trotz intensiver Bemühungen der Jagdpächter bisher nicht in einen akzeptablen Zustand zu bringen. Um eine Ausweitung des Bestandes Richtung Ediger zu vermeiden, stellt der Jagdpächter des Reviers Ediger seit Jahren Anträge zur Aufhebung der Schonzeit für Muffelwild.

Grundsätzlich darf Muffelwild nur innerhalb von gesondert abgegrenzten Bezirken bewirtschaftet werden. Diese Bewirtschaftungsbezirke werden von der Oberen Jagdbehörde abgegrenzt. Das Revier Eller liegt nicht innerhalb eines solchen Bewirtschaftungsbezirkes, obwohl der Bestand so hoch bzw. höher ist als in einem Kerngebiet. Somit wäre grundsätzlich sämtliches Muffelwild innerhalb der Jagdzeiten zu erlegen. Kommt die jagdausübungsberechtigte Person dieser Verpflichtung nicht nach, soll die Untere Jagdbehörde die Erlegung des Wildes anordnen. Wird dieser Anordnung nicht innerhalb einer bestimmten Frist nachgekommen, soll die Untere Jagdbehörde die Erlegung durch Dritte auf Kosten der jagdausübungsberechtigten Person veranlassen.

Bisher haben es weder die Jagdausübungsberechtigten bewerkstelligt, das Muffelwild im Freigebiet in einen akzeptablen Bestand zu bringen, noch wurden Anordnungen durch die Untere Jagdbehörde ausgesprochen. Obwohl der „Zustand“ schon seit langem bekannt ist, sollte er nicht weiter ignoriert werden. Für die Zukunft sollte eine Lösung für das Problem Muffelwild gefunden werden, damit es sich nicht noch weiter ausbreitet und Schäden verursacht.

Eine Möglichkeit, zumindest den Bestand des Muffelwildes im Revier Eller zu legalisieren und strukturierte Abschüsse zu ermöglichen, wäre die Aufnahme des Reviers in den Bewirtschaftungsbezirk für Muffelwild. Die Obere Jagdbehörde kann eine Überprüfung der Außengrenzen von Bewirtschaftungsbezirken vornehmen. Die Voraussetzungen für eine solche Überprüfung für das Revier Eller (u.a. regelmäßiges Vorkommen der Wildart im angrenzenden Jagdbezirk) sind gegeben.

Im Rahmen dieser Überprüfung wird u.a. auch die Jagdgenossenschaft gehört.

Einzelne Bewirtschaftungsbezirke werden Hegegemeinschaften zugeordnet. Ziel der Hegegemeinschaften ist die jagdbezirksübergreifende Bewirtschaftung einer Wildart nach den Grundsätzen des Landesjagdgesetzes. Unter anderem ist es Aufgabe, einen Gesamtabschussplan zu erstellen und durch jagdbezirksübergreifende Bejagungskonzepte auf die Erfüllung der Pläne hinzuwirken.

Die Ortsgemeinde Ediger-Eller als Jagdgenosse unterstützt die Aufnahme des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Eller in den Bewirtschaftungsbezirk für Muffelwild. In der anstehenden Jagdgenossenschaftsversammlung wird der Vertreter der Ortsgemeinde die Stimme entsprechend abgeben.

Abstimmungsergebnis:                    Einstimmig

### **19. Antrag auf Sondernutzung – Außenbewirtschaftung des Dorfladens**

Der neue Betreiber des Dorfladens, Moselstraße 17, hat bei der Ortsgemeinde einen Antrag auf Sondernutzung öffentlicher Verkehrsfläche zum Zwecke der Außenbestuhlung und der Ausstellung eines Fahrradständers gestellt. Die Flächenmaße ergeben sich vollständig aus dem Antrag und sind in Bezug auf die Auswirkungen in der Straßentiefe mit den anliegenden Betrieben vergleichbar.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Sondernutzung/Außenbestuhlung des Dorfladens zu. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Sondernutzungserlaubnis entsprechend den Regelungen der gemeindlichen Satzung über Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:           Einstimmig

### **20. Anschaffung einer Gläserpülmaschine für das Gemeindehaus**

Der Arbeitskreis „Infrastruktur“ regt für das Gemeindehaus die Anschaffung einer Gläsergeschirrspülmaschine an. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 2.300 €. Nach kurzer Beratung spricht sich der Rat aus wirtschaftlichen und aus Gründen der Praktikabilität dafür aus, eine Profi-Gewerbespülmaschine (Kosten ca. 3.500 €) zu kaufen. Aller Wahrscheinlichkeit muss eine Starkstromanschlussmöglichkeit geschaffen werden.

Die Vorsitzende wird im Benehmen mit den Beigeordneten beauftragt entsprechende Angebote einzuholen und den Auftrag an die wirtschaftlichst anbietende Firma zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:           Einstimmig

**21. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde; Erweiterung der Flächen von der Untermark bis zur ehemaligen Kläranlage als Bauflächen**

Bereits seit vielen Jahren ist die Ortsgemeinde bestrebt, Baulandflächen, insbesondere für junge Familien, auszuweisen. Auch waren hierbei entsprechende Flächen in der Gemarkung „Untermark“, Ausgang Ortsteil Ediger in Richtung Nehren, bis zum Grundstück der Kläranlage im Fokus der Bereitstellung von Neubaugrundstücken. Der Arbeitskreis „bauliche Entwicklung“ hat sich dieser Thematik angenommen und beantragt, die zurzeit noch nicht im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Cochem ausgewiesenen Flächen (unterhalb und oberhalb des parallel zur Mosel verlaufenden Wirtschaftsweges (Flurstücknummer 66) vom Ende der Bebauung der Ortslage Ediger in Richtung Nehren bis zum Wirtschaftsweg, (Flurstücknummer 236), der unmittelbar vor dem ehemaligen Kläranlagengrundstück in die Bundesstraße einmündet, zu erweitern.

Der Rat beschließt bei der Verbandsgemeinde Cochem, die Erweiterung des Flächennutzungsplanes um die bisher noch nicht aufgenommenen Flächen im Distrikt „Untermark“ bis zur ehemaligen Kläranlage zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:           Einstimmig

**22. Antrag des Arbeitskreises "Grünes Ediger-Eller" auf Umgestaltung der Fläche in der Bergstraße im Bereich Ausgang Ediger**

Der Arbeitskreis „Grünes Ediger-Eller“ regt an, auf einer Fläche an der Bergstraße – ausgangs der Ortslage Ediger – in der Nähe des Friedhofs – eine Sitzgruppe aufzustellen. Für die Platzherrichtung (Ausschachtungsarbeiten, Lieferung und das Setzen von Randsteinen sowie Liefern von Pflastersteinen) fallen Kosten von rd. 2.200 € an.

Der Rat begrüßt die Initiative des Arbeitskreises „Grünes Ediger-Eller“ und beschließt die Maschinen, Materialkosten sowie die Kosten für das Setzen der Randsteine von rd. 2.200 € zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:           Einstimmig

**23. Anlegung eines Kurzzeitparkplatzes am Friedhof Ediger**

Als weitere Initiative schlägt der Arbeitskreis „Grünes Ediger-Eller“ vor, einen Parkplatz auf dem Friedhof in Ediger anzulegen. Die Parkfläche soll in der Größe angelegt werden, wie es die geografischen Gegebenheiten es hergeben. Für Ausschachtungsarbeiten, das Liefern und das Setzen von Randsteinen sowie für die Lieferung von Pflastersteinen fallen Kosten von rd. 1.800 € an. Auch diese Initiative des Arbeitskreises „Grünes Ediger-Eller“ unterstützt der Rat und beschließt, die entstehenden Kosten von rd. 1.800 € zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:           Einstimmig

## **24. Verlegung des Grüngutbehälters am Friedhof Ediger**

Schließlich regt der Arbeitskreis „Grünes Ediger-Eller“ die Verlegung des Grüngutbehälters auf dem Friedhof in Ediger in die Ecke Auffahrt zum Friedhof an. Die Mülltonnen verbleiben am bisherigen Standort.

Der Rat stimmt der Verlegung des Grüngutbehälters entsprechend dem Antrag des Arbeitskreises „Grünes Ediger-Eller“ zu.

Abstimmungsergebnis:       Einstimmig

## **25. Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Der Ortsgemeinde Ediger-Eller wird folgende Spende angeboten:

Verwendungszweck	Zuwendungs- betrag	Zuwendungsgeber	Anderweitiges Beziehungs- verhältnis zur Gemeinde
Spende für den Spielplatz	1.000,00 €	Raiffeisenbank Moselkrampen eG Mittelstraße 9 56814 Ernst	Geldanlage- / Kreditinstitut

Die Ortsgemeinde Ediger-Eller hat keine Bedenken und stimmt der Annahme der Spende zu.

Abstimmungsergebnis:       Einstimmig

Die Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Ortsbürgermeisterin Heidi Hennen-Servaty

Bernhard Fuhrmann